

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Currenta GmbH & Co. OHG, Chempark, 51368 Leverkusen betreibt die Sonderabfalldeponie (SAD) Bürrig in Leverkusen.

Mit Schreiben vom 18.07.2024 hat die Firma Currenta die Genehmigung für die Verlegung des Sickerwasserendschachtes auf der Deponie Bürrig beantragt.

Am Anschlusskanal vom derzeitigen Schacht sind auch diverse Leitungen des Betriebsbereichs der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) angeschlossen. Die Verlegung des Sickerwasser-Endschachtes ist geplant, um die Entwässerung der SAV und der SAD zu entflechten. Der neue Standort des Sickerwasserendschachtes befindet sich innerhalb des Deponiegeländes, jedoch nicht im Ablagerungsbereich.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Durch die Verlegung des Sickerwasserendschachtes innerhalb des Deponiegeländes sind aufgrund der weiterhin geltenden bzw. zukünftigen Regelungen für die Ableitung des Sickerwassers keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 21.01.2025  
Im Auftrag  
gez. Dr. Welling